

Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: 14. 3. 1974

GC9b 1-18

42n 13-03

AT 06.12.71

Bez: Kalorien-Zähler.

Anm: Kundisch, Heinrich, 7220 Schweningen;

7145863

(2) 11
12

Für das Deutsche Patentamt (GbmHA)

6 A
D
3

Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Felder freilassen!

An das
Deutsche Patentamt
8000 München 2
Zwei-Brückenstraße 12

Ort:
Datum:
Eig. Zeichen:

Bitte freilassen!

Für die in den Anlagen beschriebene Erfindung wird die Erteilung eines Patents beantragt.

P 21 60 413,7

Anmelder:

(Vor- u. Zuname, bei Frauen auch Geburtsname; Firma u. Firmensitz gem. Handelsreg.-Eintrag; sonstige Bezeichnung des Anmelders)
in (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., ggf. auch Postfach, bei ausländischen Orten auch Stadt und Bezirk)

.....
.....

.....

Vertreter:

(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach; Anwaltsvereinigungen in Übereinstimmung mit der Vollmacht angeben.)

.....

.....

Zustellungsbevollmächtigter, Zustellungsanschrift

(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach)

.....

Beantragt wird die Erteilung

eines **Zusatzpatents** zur Anmeldung Akt.Z. (Patent Nr.)

Die Anmeldung ist eine

Ausscheidung aus der Patentanmeldung Akt.Z.

Für die Ausscheidung wird als Anmeldetag der beansprucht.

5

Die Bezeichnung lautet:

(kurze und genaue technische Bezeichnung des Gegenstands, auf den sich die Erfindung bezieht, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung; keine Phantasiebezeichnung!)

.....

.....

Zugleich wird nach Erledigung der Patentanmeldung die Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle beantragt

ja; Mehrstücke des Antrags u. der **Gebrauchsmuster-Hilfsanmeldung** in Anlagen (s. unten) sind beigelegt.
 nein

6 71 45 863.4

In Anspruch genommen wird die **Auslandspriorität** der Voranmeldung (Reihenfolge der Angaben wie 1. Kästchen 1 ankreuzen)

1. Anmeldetag, Land und Aktenzeichen:
 2. 1. Ausstellungstag, aml. Bezeich. u. Ort der Ausstellung mit Eröffnungstag

Ausstellungspriorität

(Reihenfolge der Angaben wie 2. Kästchen 2 ankreuzen)

.....

Die **Gebühren** sind (werden) entrichtet

für die Patentanmeldung in Höhe von 50,- DM
 für die Gebrauchsmuster-Hilfsanmeldg. in Höhe von 15,- DM (1. Hälfte)

Es wird beantragt, auf die Dauer von Monaten (max. 15 Mon. ab **Prioritätstag**) die Bekanntmachung auszusetzen

Anlagen: (Die angekreuzten Unterlagen sind beigelegt)

	1	2	3
1. Ein weiteres Stück/Drei weitere Stücke*) dieses Antrags	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Zwei/Drei*) Beschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Zwei/Drei*) übereinstimmende Stücke von Patentanspr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Zwei/Drei*) Satz Aktenzeichnungen mit je Blatt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Ein Satz Druckzeichnungen mit Blatt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Eine/Zwei*) Vertretervollmacht(en)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Zwei Erfinderbenennungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Ein/Zwei*) (gleiche) Modell(e)***)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte freilassen!

— Raum für Gebührenmarken —
(bei Platzmangel auch Rückseite benutzen)

Die Gebührenmarken für die Gebrauchsmuster-Hilfsanmeldung bitte auf das Zweitstück des Antrags kleben!

Von diesem Antrag und allen Unterlagen wurden Abschriften zurückbehalten

X07

Anm.

*) Mehrstücke des Antrags und der weiteren Unterlagen sind für die Gebrauchsmuster-Hilfsanmeldung bestimmt.

***) Nur bei Patentanmeldung und gleichzeitigiger Gebrauchsmuster-Hilfsanmeldung ankreuzen.

****) Die Zeichnungen für Gebrauchsmuster sind separat einzureichen.

(Unterschrift bzw. bei mehreren Anmeldern Unterschriften und ggf. Firmenstempel)

Hefttrand

K A L O R I E N - Z Ä H L E R

Die Erfindung betrifft einen Kalorien-Zähler, mit dem die jeweils durch Nahrung aufgenommene Kalorienmenge eingegeben (gezählt) und gleichzeitig summiert werden kann.

Seit langem hat die Wissenschaft erkannt, daß von der täglichen Kalorienzufuhr das Wohlbefinden und die Gesundheit des menschlichen Körpers weitgehend abhängig ist.

Dieses Thema wurde in den letzten zwei Jahrzehnten besonders aktuell, da man statistisch nachweisen konnte, daß eine erhebliche Zahl an gesundheitlichen Schäden, sowie ein hoher Prozentsatz Todesfälle auf täglich zu hohe Kalorienaufnahme zurückzuführen sind.

Nicht zuletzt sind unzählige Mädchen und Frauen darauf bedacht, die richtige Menge Kalorien täglich aufzunehmen, um eine schlanke Figur anzustreben oder ihre Figur zu erhalten.

Bisher war es recht mühsam, wollte man die mit der täglichen Nahrung aufgenommenen Kalorien zählen. Man mußte mit Feder und Papier buchführen und am Abend gegebenenfalls ausrechnen wieviele Kalorien dem Körper zugeführt wurden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Gerät

5

zu schaffen, mit dem mühelos und schnell die Kalorienmenge nach jeder Nahrungsaufnahme manuell eingegeben (gezählt) werden kann und gleichzeitig die Kalorien summiert werden. Das Gerät sollte außerdem so ausgebildet sein, daß auf ihm sowohl von den verschiedensten Nahrungsmitteln Kalorienwerte tabellarisch, als auch Maximalwerte der täglichen Kalorienaufnahme aufgebracht sind. Es ist auch die Aufgabe der Erfindung ein Gerät zu schaffen, daß leicht transportabel ist, also ohne weiteres in jeder Handtasche bzw. Brieftasche Platz findet. Und nicht zuletzt liegt die Aufgabe vor das Gerät einem geringen Bruchteil des Taschengeldes einer Frau, also äußerst preisgünstig anbieten zu können.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, indem zwischen zwei dünnwandigen Seitenteilen z.B. aus steifer Pappe, Kunststoffteilen oder Kunststofffolie bestehend, eine dünnwandige Scheibe drehbar gelagert ist, an deren Umfang eine bestimmte Zahl Zähne z.B. dreieckige Form, angebracht sind. Die Seitenteile sind so ausgebildet, daß ein kleiner Teil der Zähne über diese hervorsteht. Auf den Seitenteilen und zwar dort, wo die Zähne hervorstehen ist eine Skala angebracht, deren Teilstriche erfindungsgemäß um Zahnteilung auseinanderliegen.

Ein Seitenteil ist erfindungsgemäß mit einem Fenster versehen in dem die aufsummierte Menge Kalorien des Tages abzulesen ist. Damit die Abmessungen des Kalorienzählers klein gehalten werden können, sind die Summenwerte erfindungsgemäß auf einem spiralförmig ausgebildeten Band aufgebracht, das wiederum auf der mit Zähnen versehenen Scheibe befestigt ist. Eine Blende sorgt erfindungsgemäß dafür, daß immer nur ein Streifen des spiralförmigen ausgebildeten Bandes im Fenster zu sehen ist.

Die Vorder- und Rückseite des Kalorienzählers ist mit Werten des max. täglichen Kalorienbedarfes, sowie einer Tabelle mit Kalorienwerten der üblichen Nahrungsmittel bedruckt.

Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß mit diesem Gerät die Möglichkeit besteht, auf einfachste und schnellste Weise, geräuschlos, also völlig diskret, die jeweils durch die Nahrung aufgenommenen Kalorien zu zählen. Der Kalorienzähler dient gleichzeitig auch als Kalorietabelle der einzelnen Nahrungsmittel. Von Vorteil ist auch, daß die Abmessungen so günstig sind, daß der Kalorien-Zähler z.B. in einer Brieftasche oder Handtasche der ständige Begleiter sein kann.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen

Figur 1 Vorderseite des Kalorienzählers

Figur 2 Rückseite des Kalorienzählers

Figur 3 a

Figur 3 b Innenteile des Kalorien-Zählers

Figur 4 Maske

Die Scheibe 3/4 an deren Umfang Zähne z.B. dreieckige Form angebracht sind (Fig. 3 a), besteht aus 2 Teilen. Und zwar wird auf eine Scheibe (3) deren Umfang mit Zähnen versehen ist und ein Mittelloch (8) besitzt eine zweite deckungsgleiche Scheibe (4) an den Zähnen und in der Nähe des Mittelloches zusammen geklebt. Die Scheibe (4) ist aber erfindungsgemäß so ausgebildet, daß nach den geschlossenen Zahnkranz auf einem spiralförmigen Band (4a) die aufsummierten Kalorienwerte aufgebracht sind. Nur weil die Scheibe (4) wegen des spiralförmigen Bandes sehr labil ist, ist sie auf der Scheibe (3) die als Träger dient, aufgebracht. Die dünnwandige Maske (7) in Fig. 4 hat die gleichen Außenabmessungen, wie die dünnwandigen Seitenteile (1) und (2). Die Zunge (7a) wird nun im Punkt A (Fig. 3 a) unter dem spiralförmigen Band durchgesteckt und tritt im Punkt B (Fig. 3 a) wieder hervor. Das Mittelloch (8) der Scheibe (3,4) wird nun mit dem Mittelloche (9) der Marke (?) übereinandergebracht und beide Teile mit z.B. einer Hohl Niet so zusammengenietet, daß die Scheibe leicht drehbar ist.

Das Seitenteil (1) wird von der Seite an allen vier Ecken mit der Maske (7) verklebt, wo das spiralförmige Band der Scheibe (4) über die Zunge (7a) läuft. Das Seitenteil (2) wird auf der anderen Seite der Maske (7) befestigt.

Die Seitenteile (1 und 2) sind so ausgebildet, daß ein Teil der Zähne der Scheibe (3,4) hervorstehen. Auf den Seitenteilen ist an dieser Stelle eine Skala aufgedruckt, deren Teilstrich (6) um Zahnteilung

der Scheibe (3,4) auseinander liegen. An den Teilstrichen stehen von 0 an steigende Kalorienwerte. Auf der Vorderseite (1) ist ein Fenster (5) vorgesehen in dem die Gesamtsumme der Kalorien abzulesen ist.

Der Kalorienzähler wird wie folgt bedient:

Mit dem Zeigefinger geht man in die Zahnücke an der der Kalorienwert steht, der der eben verzehrten Nahrungsmenge entspricht. Die Scheibe (3,4) wird dann in Pfeilrichtung bis zum Anschlag gedreht. Dabei wird nacheinander z.B.:

1 Brötchen = 100 kal 1 Ei = 75 kal eingegeben
usw.

In dem Fenster (5) an der Vorderseite (1) ist jeweils der aufsummierte Kalorienwert abzulesen.

Am Abend wird die Scheibe in Gegeenpfeilrichtung solange gedreht, bis im Fenster (5) Null erscheint.

Auf der Vorder- bzw. Rückseite (1,2) sind neben den empfohlenen täglichen Kaloriengesamtwerten auch tabellarisch eine große Anzahl Kalorienwerte verschiedener Nahrungsmittel aufgedruckt.

Die Erfindung umfaßt auch alle Varianten, z.B. daß der Wertkörperträger (Kaloriensummenwerte) als Scheibe mit Zähnen am Umfang ausgebildet ist.

3

1. Kalorienzähler mit einer zwischen zwei dünnwandigen Seitenteilen (1,2) gelagerten Scheibe (3,4) dadurch gekennzeichnet, daß die Scheibe (3,4) am Umfang mit Zähnen versehen ist deren Zahnteilung gleich dem Abstand der Teilstriche (6) auf dem Seitenteil (1,2) entspricht und ein Seitenteil im Bereich der Scheibe mit einem Sichtfenster (5) versehen ist.
2. Kalorienzähler nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheibe (3) mit der deckungsgleichen Scheibe (4) an den Zähnen und in der Nähe des Mittelpunktes fest miteinander verbunden ist, wobei die Scheibe (4) so ausgebildet ist, daß Sie nach einen geschlossenen Ring am Umfang in ein spiralförmiges um den Mittelpunkt verlaufendes Band (4a) übergeht und dieses in der Nähe des Mittelpunktes endet.
3. Kalorienzähler nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, daß eine Maske (7) vorgesehen ist, deren Zunge (7a) durch das spiralförmige Band (4a) der Scheibe (4) gesteckt wird, damit nur ein Band im Fenster (5) des Seitenteiles (1) zu sehen ist.
4. Kalorienzähler nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheibe (3,4) einstückig ist.
5. Kalorienzähler nach Anspruch 1 - 4 dadurch gekennzeichnet, daß er von einer durchsichtigen Tasche umgeben ist, deren Nähte zugeschweißt sind.

✓
10

FIG. 1

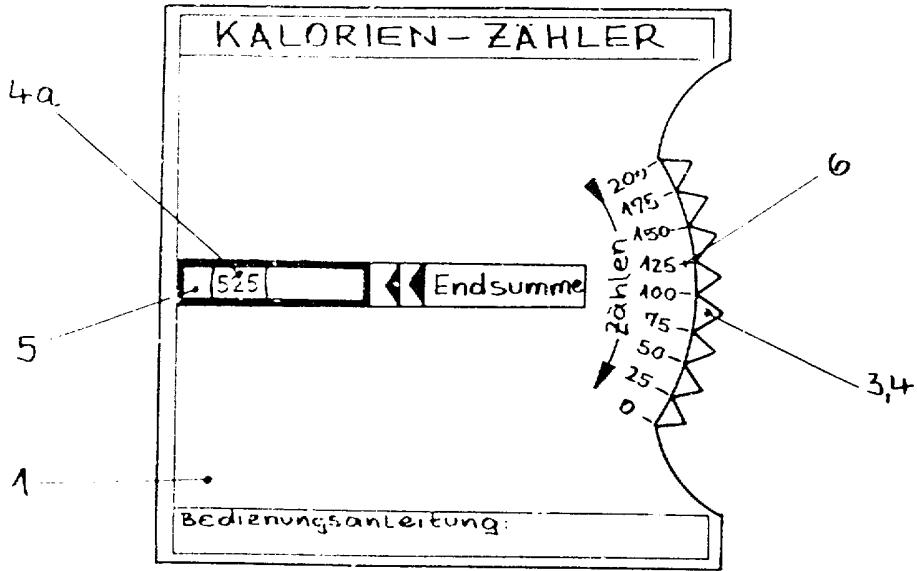


FIG. 2

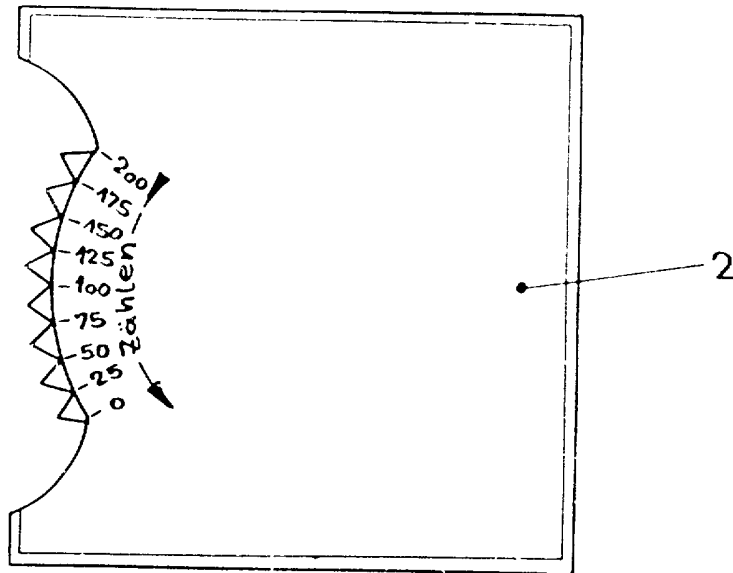


FIG. 3a

FIG. 3b

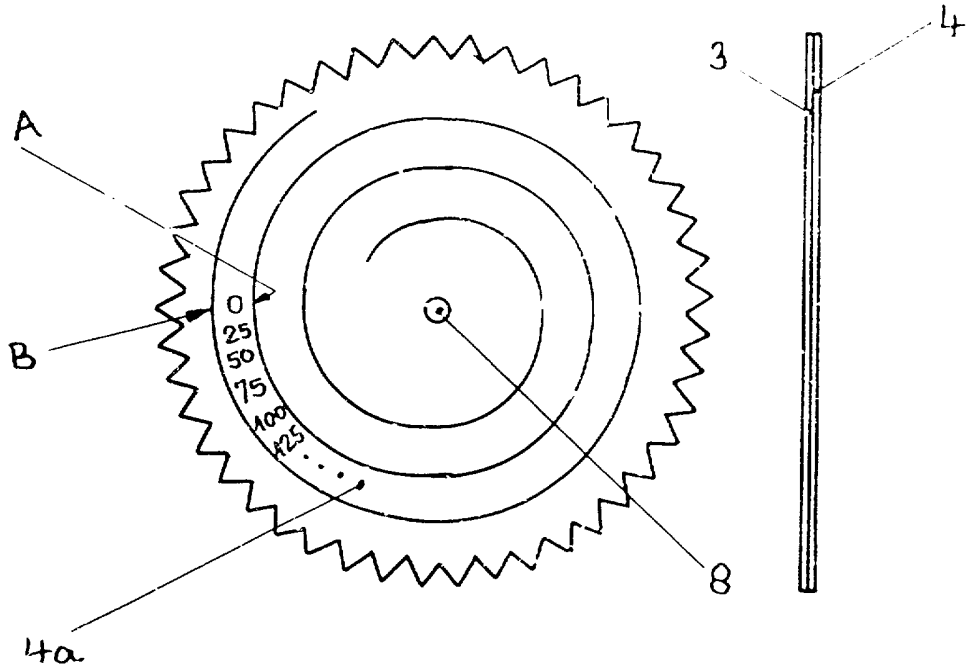


FIG. 4

